

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen gegenüber Verbrauchern (Stand: 11/2017)

1. Geltungsbereich:

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Geschäfte mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB. Verbraucher gemäß § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- 1.2 Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die unseren Bedingungen widersprechen, gelten nur, wenn wir diesen ausdrücklich zugestimmt haben.

2. Angebot und Vertragsschluss:

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass wir diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben.
- 2.2 Eine Bestellung des Kunden, die als Angebot zum Abschluss eines Vertrages zu qualifizieren ist, können wir innerhalb von zwei Wochen durch Übersendung einer schriftlichen Bestätigung oder durch Ausführung der vertraglichen Leistung innerhalb der gleichen Frist annehmen. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Schriftform auch durch E-Mail oder Telefax gewahrt ist.
- 2.3 Die zum Angebot gehörenden Unterlagen (z.B. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte, sonstige Leistungsdaten, Gewichts- und Durchbruchangaben etc.) sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Die Schriftform wird auch durch Übermittlung per Telefax oder E-Mail gewahrt.
- 2.4 Alle Eigentums- und Urheberrechte an unserem Angebot sowie an etwaigen Kalkulationen, Plänen, Zeichnungen, Berechnungen, Kostenvoranschlägen oder anderen Unterlagen unseres Unternehmens bleiben uns vorbehalten; sie dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch geändert oder Dritten zugänglich gemacht werden. Sollte uns der Kunde den Auftrag nicht erteilen, so ist er verpflichtet, uns diese Unterlagen auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

3. Behördliche Erlaubnisse und Genehmigungen sowie Planungsleistungen:

- 3.1 Der Kunde beschafft rechtzeitig die für die Ausführung der Leistung und den Betrieb der Anlage erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen. Diese sind uns rechtzeitig vor Beginn der Leistungen zu übergeben. Die Kosten hierfür trägt der Kunde.

- 3.2 Sämtliche Planungsleistungen, die für die Herstellung und den Betrieb unserer Leistung erforderlich sind, hat der Kunde auf eigene Kosten zu beschaffen und uns rechtzeitig vor Beginn der uns übertragenen Arbeiten zu übergeben. Wir schulden mithin keine Planungsleistungen. Die Werkstatt- und Montagezeichnungen, welche für die Ausführung unserer Leistungen erforderlich sind, erfolgen durch uns.

4. Preise und Zahlung:

- 4.1 Unsere Angebotsendpreise verstehen sich als Bruttopreise, d.h. die Mehrwertsteuer in der bei Angebotsabgabe gesetzlichen Höhe ist hierin enthalten.
- 4.2 Nebenarbeiten, wie z.B. Maurer-, Stemm-, Verputz-, Zimmermann-, Erd-, Malerarbeiten etc., sind gesondert zu vergüten, sofern diese nicht im Angebot/ in der Auftragsbestätigung ausdrücklich mit Menge und Preis aufgeführt sind. Die Abrechnung erfolgt auf Basis unserer üblichen Verrechnungssätze für Arbeitsstunden sowie Maschineneinsatz. Etwaig erforderliche Materialkosten verrechnen wir auf Basis unserer Listenpreise. Sollten Listenpreise für Materialkosten nicht existieren, so sind wir berechtigt, für Material eine ortsübliche und angemessene Vergütung in Rechnung zu stellen.
- 4.3 Montagen, die aus Gründen, welche wir nicht zu vertreten haben, zusätzlich oder wiederholt ausgeführt werden müssen, sind gesondert zu vergüten. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der bei uns üblichen Stundenverrechnungssätze sowie Verrechnungssätze für Werkzeug- und Materialeinsatz.
- 4.4 Wird die Montage aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben und die in der Risikosphäre des Kunden liegen, unterbrochen oder anderweitig behindert, so sind wir berechtigt, Stillstandszeiten auf Basis der bei uns üblichen Stundenverrechnungssätze in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt der Einwand vorbehalten, dass wir unsere Arbeiten an anderer Stelle in zumutbarer Weise hätten fortsetzen können, sodass es tatsächlich nicht zu einer Unterbrechung oder Behinderung gekommen wäre.
- 4.5 Die Abrechnung unserer Leistungen erfolgt auf Basis eines Aufmaßes, dem die tatsächlich von uns vor Ort erbrachten Leistungen zugrunde zu legen sind. Wir sind nicht verpflichtet, Aufmaßpläne zu erstellen und zu übergeben, es sei denn, wir haben etwas anderes ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart. Sollte Grundlage der Abrechnung ein Pauschalpreis sein, so ist ein Aufmaß nicht zu erstellen.

5. Eigentumsvorbehalt:

- 5.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Werklohnes für die von uns erbrachten Leistungen vor (Eigentumsvorbehalt). Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts darf der Kunde die Ware (Vorbehaltsware) nicht veräußern oder auf sonstige Weise über das Eigentum hieran verfügen.

- 5.2 Der Kunde hat uns von allen Zugriffen Dritter, insbesondere, von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie sonstigen Beeinträchtigungen seines bzw. unseres Eigentums unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Der Kunde hat uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen.
- 5.3 Verhält sich der Kunde vertragswidrig, insbesondere, wenn er seiner Zahlungsverpflichtung trotz einer Mahnung nicht nachkommt, können wir nach einer vorherigen angemessenen Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und die Herausgabe der Vorbehaltsware verlangen. In der Zurücknahme der Vorbehaltsware durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag vor. Die dabei anfallenden Kosten, insbesondere für Ausbau und Transport, trägt der Kunde. Wir sind berechtigt, diese auf Basis der bei uns üblichen Verrechnungssätze für Arbeitsstunden sowie Maschineneinsatz in Rechnung zu stellen.

6. Mängelansprüche:

- 6.1 Für Mängelansprüche des Kunden gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen mit folgender Maßgabe:

Soweit ein von uns zu vertretender Mangel vorliegt, sind wir unter Ausschluss der Rechte des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten oder den Werklohn herabzusetzen, zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass wir aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind. Der Kunde hat uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Für Schadensersatzansprüche des Kunden gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffer 7.

- 6.2 Ist ein Mangel auf unterlassene oder unzureichende Wartung wartungsbedürftiger Anlagen oder wartungsbedürftiger Teile von Anlagen, auf üblichen Verschleiß oder unsachgemäßen Betrieb zurückzuführen, so stehen dem Kunden diesbezüglich keine Mängelansprüche zu.
- 6.3 Ist ein Mangel auf eine unterlassene oder unzureichende Wartung zurückzuführen, so haften wir, wenn der Kunde uns mit den turnusmäßig durchzuführenden Wartungsarbeiten beauftragt hat.

7. Haftung:

- 7.1 Unsere Haftung auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, unerheblich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere bei Verzug, Mängeln oder sonstigen Pflichtverletzungen), ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 7.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

8. Datenverarbeitung:

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten des Kunden soweit dies nach § 28 BDSG zulässig ist.

9. Anwendbares Recht:

Dieser Vertrag und die Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Verweisungen auf andere Rechtsordnungen und internationale Verträge. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

10. Wir sind grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.